

Erläuterungen zum Ausfüllen des Online-Antrags **Verbindlichen Anmeldung für die Offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven**

Die folgenden Ausführungen dienen der Erläuterung des Ausfüllprozesses des Online-Antrags „Verbindliche Anmeldung für die Offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven“. Der Online-Assistent leitet Sie in mehreren Schritten durch den Vorgang der Anmeldung. Nach Angabe aller erforderlichen Daten können Sie Ihre Anmeldung direkt online einreichen. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich über den elektronischen Weg eingehende Anmeldungen Berücksichtigung finden können. Sollte Ihnen unklar sein, welche Daten Sie im Rahmen der OGS-Anmeldung Ihres Kindes machen müssen, unterstützt Sie diese Ausfüllhilfe beim Anmeldeprozess.

Der Online-Antrag „Verbindliche Anmeldung für die Offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven“ ist abrufbar unter beigefügtem QR-Code oder unter folgendem Link: <https://aldenhoven.de/ogs-antrag>



01	Allgemeine Informationen zur Anmeldung eines Kindes zur Offenen Ganztagschule der Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven
-----------	--

Lesen Sie die allgemeinen Informationen zur Anmeldung eines Kindes zur Offenen Ganztagschule der Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven aufmerksam durch. Bestätigen Sie, dass Sie die Informationen zur Kenntnis genommen haben und dass Sie die aufgeführten Regelungen zur Betreuung des Kindes im Rahmen der OGS anerkennen.

02	Datenschutzhinweis zur Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte
-----------	--

Lesen Sie den Datenschutzhinweis zur Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte aufmerksam durch. Um die vollständige Bearbeitung Ihrer Anmeldung gewährleisten zu können, bedarf es der Weitergabe der im Datenschutzhinweis aufgeführten Daten an den Kooperationspartner der OGS, den Sozialdienst kath. Frauen e. V. Düren, Friedrichstraße 16, 52351 Düren. Bestätigen Sie, dass Sie den Datenschutzhinweis zur Kenntnis genommen haben und der Weitergabe Ihrer Daten damit zustimmen.

03	Anzumeldendes Kind
-----------	---------------------------

Geben Sie die Daten zu dem Kind, welches Sie zur OGS an der Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven anmelden möchten, an. Die Angaben zum anzumeldenden Kind sind auch erforderlich, wenn Ihr Kind die OGS bereits besucht. Im Laufe der Anmeldung besteht für Sie die Möglichkeit, bis zu drei weitere, in Ihrem Haushalt lebende Kinder zur OGS anzumelden.

Machen Sie unter „Persönliche Angaben“ die erforderlichen Angaben zu Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Geschlecht des anzumeldenden Kindes.

Geben Sie unter „Angaben zum Schulbesuch im nächsten Schuljahr“ an, welche Jahrgangsstufe Ihr Kind im nächsten Schuljahr besuchen wird.

Wählen Sie unter „Angaben zum (bisherigen) Besuch der OGS“ aus, ob Ihr Kind die OGS an der Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven noch nicht besucht hat und damit ein OGS-Neuling ist oder ob Ihr Kind die OGS bereits besucht.

Über den Button „Weiter“ können Sie auf der folgenden Seite weitere Kinder Ihrer Anmeldung hinzufügen. Wählen Sie hierzu den Button „Hinzufügen“ aus und tragen Sie die Angaben für das weitere, anzumeldende Kind ein. Sie können bis zu vier Kinder in einem Antrag zur OGS anmelden.

04 | Angaben zur Erziehungsberechtigung

Machen Sie die erforderlichen Angaben zur Erziehungsberechtigung, indem Sie angeben, ob das anzumeldende Kind im Haushalt mit zwei erziehungsberechtigten Elternteilen (z. B. Mutter und Vater) oder mit einem alleinerziehenden Elternteil (z. B. alleinerziehende Mutter) lebt. Ausschlaggebend ist hierbei die Wohnung, in der sich das Kind hauptsächlich aufhält.

Sollte Ihr Kind im Haushalt mit zwei erziehungsberechtigten Elternteilen leben, geben Sie außerdem an, ob die Elternteile verheiratet/in eingetragener Lebenspartnerschaft leben oder nicht. Diese Angabe ist für die Berechnung des Elternbeitrags zwingend erforderlich.

05 | Aufnahmekriterien zur Offenen Ganztagschule

Die verfügbaren OGS-Plätze sind begrenzt, weshalb die Schulleitung der Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven gemeinsam mit dem Schulamt der Gemeinde Aldenhoven als OGS-Träger über die Platzvergabe entscheidet. Die Vergabe der Plätze erfolgt daher nach einem Bewertungssystem, in dem verschiedene Kriterien nach unterschiedlicher Gewichtung Berücksichtigung finden.

Wählen Sie die auf Sie und Ihr Kind bzw. Ihre Kinder zutreffenden Kriterien zur Aufnahme in die OGS aus. Die Gesamtbewertungspunkte zur Aufnahme des Kindes in die OGS werden Ihnen angezeigt. Bitte lesen Sie die Aufnahmekriterien aufmerksam durch und treffen Sie erst anschließend eine zutreffende Auswahl, da technisch bedingt eine spätere Korrektur nicht mehr möglich ist.

06 | Angaben zu weiteren Kindern im Haushalt

Wählen Sie aus, wie viele minderjährige Kinder insgesamt im Haushalt mit dem anzumeldenden Kind und den erziehungsberechtigten Elternteilen leben. Geben die die Gesamtanzahl inklusive der anzumeldenden Kinder an. Bestätigen Sie, dass die angegebenen, im Haushalt lebenden Kinder alle das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und damit minderjährig sind.

07 | Angaben zur ersten erziehungsberechtigten Person

Geben Sie die Daten zu der ersten erziehungsberechtigten Person des Kindes, welches Sie zur OGS an der Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven anmelden möchten, an. Bitte beachten Sie, dass die erste erziehungsberechtigte Person folglich als Ansprechpartner/in hinsichtlich jeglicher Angelegenheiten zur Anmeldung und Aufnahme des angemeldeten Kindes bzw. der angemeldeten Kinder herangezogen wird.

Machen Sie unter „Persönliche Daten“ die erforderlichen Angaben zu der Anrede, dem Familiennamen, den Vornamen sowie dem Geburtsdatum der ersten erziehungsberechtigten Person, in dessen Haushalt das anzumeldende Kind wohnhaft ist. Bitte beachten Sie, dass die erziehungsberechtigte Person das 18. Lebensjahr vollendet und damit die Volljährigkeit erreicht haben muss. Sollte die erziehungsberechtigte Person das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sind die Angaben der Person zu machen, welche die Vormundschaft für das anzumeldende Kind besitzt.

Geben Sie unter „Adressdaten“ an, ob Sie innerhalb des Gebiets der Gemeinde Aldenhoven wohnhaft sind. Geben Sie folglich Ihre Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) an.

Unter „Kontakt Daten“ sind sowohl die Telefonnummer wie auch die E-Mail-Adresse der ersten erziehungsberechtigten Person anzugeben.

Wählen Sie unter „Verhältnis zum anzumeldenden Kind“ aus, ob die erste erziehungsberechtigte Person leibliches Elternteil, Adoptivelternteil oder Pflegeelternteil des anzumeldenden Kindes ist.

Machen Sie unter „Berufstätigkeit“ eine Angabe dazu, ob die erste erziehungsberechtigte Person derzeit berufstätig ist. Sollte sich die erste erziehungsberechtigte Person derzeit in Elternzeit o. ä. befinden, beantworten Sie diese Frage mit „nein“. Sollte Berufstätigkeit vorliegen, machen Sie außerdem Angaben zum derzeit ausgeübten Beruf, zu den üblichen Arbeitszeiten sowie zum wöchentlichen Arbeitsstundenumfang. Geben Sie an, ob die erste erziehungsberechtigte Person sich in einem Beamtenverhältnis befindet oder nicht.

08	Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen der ersten erziehungsberechtigten Person
-----------	--

Machen Sie die erforderlichen Angaben über die Bruttojahreseinkünfte der ersten erziehungsberechtigten Person. Diese sind zur Berechnung des OGS-Elternbeitrags zwingend erforderlich.

Geben Sie an, ob Sie bereits über einen Einkommenssteuerbescheid des Finanzamtes für das vergangene Jahr verfügen.

Sollte dies der Fall sein, machen Sie eine Angabe dazu, ob sich Ihr Einkommen seit Ausstellung des Einkommenssteuerbescheids verändert hat. Geben Sie bei nicht verändertem Einkommen den Gesamtbetrag der Einkünfte entsprechend des Einkommenssteuerbescheides für die erste erziehungsberechtigte Person an. Sollten Sie mit einem Ehegatten bzw. einer Ehegattin über einen gemeinsamen Einkommenssteuerbescheid verfügen, achten Sie bitte darauf, nur die Einkünfte der ersten erziehungsberechtigten Person anzugeben. Laden Sie außerdem den vollständigen Einkommenssteuerbescheid als Anlage hoch.

Sollten Sie nicht über einen Einkommenssteuerbescheid des Finanzamtes für das vergangene Jahr verfügen oder sollte sich Ihr Einkommen seit Ausstellung des Einkommenssteuerbescheids verändert haben, machen Sie die erforderlichen Angaben unter „Angaben zu positiven Einkünften“ sowie unter „Angaben zu sonstigen Einkünften“.

Unter „Angaben zu positiven Einkünften“ sind alle positiven Einkünfte der ersten erziehungsberechtigten Person anzugeben. Kreuzen Sie die Art der Einkünfte, über welche die erste erziehungsberechtigte Person verfügt, an und tragen Sie den Betrag des Bruttojahreseinkommens aus der jeweiligen Einkommensart in Euro (brutto) ein.

Unter „Angaben zu sonstigen Einkünften“ sind alle sonstigen, positiven Einkünfte der ersten erziehungsberechtigten Person anzugeben. Kreuzen Sie die Art der Einkünfte, über welche die erste erziehungsberechtigte Person verfügt, an und tragen Sie den Betrag der jährlichen, sonstigen Geldzulagen aus der jeweiligen Einkommensart in Euro (brutto) ein. Sollten Sie Einkünfte aus öffentlichen Leistungen (z. B. Leistungen nach SGB II, Leistungen nach SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach AsylbLG) erhalten, erläutern Sie die Art der öffentlichen Leistung. Bitte beachten Sie, dass nur der Anspruch auf öffentliche Leistungen für die erziehungsberechtigten Personen und das anzumeldende Kind bzw. die anzumeldenden Kinder entsprechend des jeweiligen Bescheides berücksichtigt werden können. Einkünfte weiterer Personen im Haushalt (z. B. nicht zur OGS angemeldeter Geschwisterkinder) aus öffentlichen Leistungen finden keine Berücksichtigung. Sollten Sie über sonstige Einkünfte (z. B. Krankengeld, Elterngeld, etc.) verfügen, erläutern Sie diese Einkünfte. Kindergeld und Elterngeld bis zu 300,00 Euro müssen nicht aufgeführt werden.

Unter „Positives Bruttojahreseinkommen der ersten erziehungsberechtigten Person“ werden Ihnen die gesamten Bruttojahreseinkünfte der ersten erziehungsberechtigten Person angezeigt.

09	Anlagen zum Elterneinkommen der ersten erziehungsberechtigten Person
-----------	---

Laden Sie die entsprechenden, aufgeführten Nachweise über das Bruttoeinkommen der ersten erziehungsberechtigten Person als Anlage hoch. Achten Sie dabei darauf, dass die Nachweise vollständig sind.

10	Angaben zur zweiten erziehungsberechtigten Person
-----------	--

Geben Sie die Daten zu der zweiten erziehungsberechtigten Person des Kindes, welches Sie zur OGS an der Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven anmelden möchten, an.

Machen Sie unter „Persönliche Daten“ die erforderlichen Angaben zu der Anrede, dem Familiennamen, den Vornamen sowie dem Geburtsdatum der zweiten erziehungsberechtigten Person, in dessen Haushalt das anzumeldende Kind wohnhaft ist. Bitte beachten Sie, dass die erziehungsberechtigte Person das 18. Lebensjahr vollendet und damit die Volljährigkeit erreicht haben muss. Sollte die erziehungsberechtigte Person das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sind die Angaben der Person zu machen, welche die Vormundschaft für das anzumeldende Kind besitzt.

Unter „Adressdaten“ wurden die Angaben zu Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort der ersten erziehungsberechtigten Person übernommen. Da aufgrund Ihrer vorherigen Auswahl davon ausgegangen wird, dass die zweite mit der ersten erziehungsberechtigten Person in einem Haushalt lebt, können diese Daten nicht von Ihnen angepasst oder abgeändert werden.

Unter „Kontaktdaten“ sind sowohl die Telefonnummer wie auch die E-Mail-Adresse der zweiten erziehungsberechtigten Person anzugeben. Sollten Sie mit der ersten erziehungsberechtigten Person identische Telefonnummer und E-Mail-Adresse haben, geben Sie diese entsprechend an.

Wählen Sie unter „Verhältnis zum anzumeldenden Kind“ aus, ob die zweite erziehungsberechtigte Person leibliches Elternteil, Adoptivelternteil oder Pflegeelternteil des anzumeldenden Kindes ist.

Machen Sie unter „Berufstätigkeit“ eine Angabe dazu, ob die zweite erziehungsberechtigte Person derzeit berufstätig ist. Sollte sich die zweite erziehungsberechtigte Person derzeit in Elternzeit befinden, beantworten Sie diese Frage mit „nein“. Sollte Berufstätigkeit vorliegen, machen Sie außerdem Angaben zum derzeit ausgeübten Beruf, zu den üblichen Arbeitszeiten sowie zum wöchentlichen Arbeitsstundenumfang. Geben Sie an, ob die zweite erziehungsberechtigte Person sich in einem Beamtenverhältnis befindet oder nicht.

Sollte das anzumeldende Kind bei Ihnen als alleinerziehendes Elternteil wohnhaft sein, sind diese Angaben nicht erforderlich.

11	Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen der zweiten erziehungsberechtigten Person
-----------	---

Machen Sie die erforderlichen Angaben über die Bruttojahreseinkünfte der zweiten erziehungsberechtigten Person. Diese sind zur Berechnung des OGS-Elternbeitrags zwingend erforderlich.

Geben Sie an, ob Sie bereits über einen Einkommenssteuerbescheid des Finanzamtes für das vergangene Jahr verfügen.

Sollte dies der Fall sein, machen Sie eine Angabe dazu, ob sich Ihr Einkommen seit Ausstellung des Einkommenssteuerbescheids verändert hat. Geben Sie bei nicht verändertem Einkommen den Gesamtbetrag der Einkünfte entsprechend des Einkommenssteuerbescheides für die zweite erziehungsberechtigte Person an. Sollte die zweite erziehungsberechtigte Person mit einem Ehegatten bzw. einer Ehegattin über einen gemeinsamen Einkommenssteuerbescheid verfügen, achten Sie bitte darauf, nur die Einkünfte der zweiten erziehungsberechtigten Person anzugeben. Laden Sie außerdem den vollständigen Einkommenssteuerbescheid als Anlage hoch.

Sollte Sie nicht über einen Einkommenssteuerbescheid des Finanzamtes für das vergangene Jahr verfügen oder sollte sich Ihr Einkommen seit Ausstellung des Einkommenssteuerbescheids verändert haben, machen Sie die erforderlichen Angaben unter „Angaben zu positiven Einkünften“ sowie unter „Angaben zu sonstigen Einkünften“.

Unter „Angaben zu positiven Einkünften“ sind alle positiven Einkünfte der zweiten erziehungsberechtigten Person anzugeben. Kreuzen Sie die Art der Einkünfte, über welche die zweite erziehungsberechtigte Person verfügt, an und tragen Sie den Betrag des Bruttojahreseinkommens aus der jeweiligen Einkommensart in Euro (brutto) ein.

Unter „Angaben zu sonstigen Einkünften“ sind alle sonstigen, positiven Einkünfte der zweiten erziehungsberechtigten Person anzugeben. Kreuzen Sie die Art der Einkünfte, über welche die zweite erziehungsberechtigte Person verfügt, an und tragen Sie den Betrag der jährlichen, sonstigen Geldzulagen aus der jeweiligen Einkommensart in Euro (brutto) ein. Sollten Sie Einkünfte aus öffentlichen Leistungen (z. B. Leistungen nach SGB II, Leistungen nach SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach AsylbLG) erhalten, erläutern Sie die Art der öffentlichen Leistung. Bitte beachten Sie, dass nur der Anspruch auf öffentliche Leistungen für die erziehungsberechtigten Personen und das anzumeldende Kind bzw. die anzumeldenden Kinder entsprechend des jeweiligen Bescheides berücksichtigt werden können. Einkünfte weiterer Personen im Haushalt (z. B. nicht zur OGS angemeldeter Geschwister) aus öffentlichen Leistungen finden keine Berücksichtigung. Sollten Sie über sonstige Einkünfte (z. B. Krankengeld, Elterngeld, etc.) verfügen, erläutern Sie diese Einkünfte. Kindergeld und Elterngeld bis zu 300,00 Euro müssen nicht aufgeführt werden.

Unter „Positives Bruttojahreseinkommen der zweiten erziehungsberechtigten Person“ werden Ihnen die gesamten Bruttojahreseinkünfte der zweiten erziehungsberechtigten Person angezeigt.

Sollte das anzumeldende Kind bei Ihnen als alleinerziehendes Elternteil wohnhaft sein, sind diese Angaben nicht erforderlich.

12 | Anlagen zum Elterneinkommen der zweiten erziehungsberechtigten Person

Laden Sie die entsprechenden, aufgeführten Nachweise über das Bruttoeinkommen der zweiten erziehungsberechtigten Person als Anlage hoch. Achten Sie dabei darauf, dass die Nachweise vollständig sind.

Sollte das anzumeldende Kind bei Ihnen als alleinerziehendes Elternteil wohnhaft sein, sind diese Angaben nicht erforderlich.

13 | Aufstellung des anzurechnenden Einkommens

Ihnen wird für die erste sowie für die zweite erziehungsberechtigte Person die voraussichtliche Berechnung des zu berücksichtigenden Bruttojahreseinkommens angezeigt. Sollte das anzumeldende Kind bei Ihnen als alleinerziehendes Elternteil wohnhaft sein, wird Ihnen das voraussichtlich zu berücksichtigende Bruttojahreseinkommen entsprechend nur für eine erziehungsberechtigte Person angezeigt.

Das positive Bruttojahreseinkommen der erziehungsberechtigten Personen wird aufgeführt. Sollte sich die erziehungsberechtigte Person in einem Beamten- oder ähnlichem Beschäftigungsverhältnis befinden, wird das positive Einkommen um 10 Prozent erhöht. Es erfolgt automatisch eine Reduzierung des positiven Einkommens um eine Werbekostenpauschale in Höhe von 1.200 Euro. Sollten drei oder mehr minderjährige Kinder in Ihrem Haushalt leben, wird pro erziehungsberechtigter Person ein Freibetrag in Höhe von 4.194 Euro je erziehungsberechtigtem Elternteil dem positiven Einkommen abgezogen.

Die aufgestellten Daten dienen der Übersicht. Eine Abänderung ist nicht möglich.

14 | Voraussichtliche Höhe des OGS-Elternbeitrags

Ihnen wird das voraussichtlich zu berücksichtigende Bruttojahreseinkommen angezeigt. Eine Abänderung der Daten ist nicht möglich.

Mittels der aufgeführten tabellarischen Aufstellung können Sie die voraussichtliche Höhe des von Ihnen monatlich zu leistenden OGS-Elternbeitrags einsehen. Bitte beachten Sie, dass diese Angaben unverbindlich sind. Die konkrete Höhe des OGS-Beitrags wird Ihnen bei Annahme Ihres Kindes zur OGS mittels Bescheid mitgeteilt.

15 | Verpflichtungserklärung

Bestätigen Sie, dass alle von Ihnen gemachten Angaben zur Anmeldung des Kindes bzw. der Kinder zur OGS an der Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven vollständig und korrekt sind und Sie alle Einkünfte vollständig aufgeführt haben.

16 | Einreichung der Anmeldung

Der Ausfüllvorgang zur Anmeldung Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder ist nun vollständig abgeschlossen. Über den Button „Vorschau“ können Sie sich die von Ihnen gemachten Angaben erneut anschauen und prüfen.

Um die Anmeldung vollständig beim Schulamt der Gemeinde Aldenhoven einzureichen, wählen Sie den Button „Einreichen“. Sie sehen nun die Bestätigung Ihrer Formular-Einreichung.

Weitere Fragen bei der Ausfüllung der Online-Anmeldung?

Sollten Sie weitere Fragen zum Ausfüllprozess der Online-Anmeldung haben, scheuen Sie nicht die Leiterin der OGS, Frau Hellmann, die Schulsozialarbeiterin, Frau Schaar, oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS anzusprechen. Gerne unterstützen diese auch bei der Ausfüllung des Formulars.

Weitere Informationen zur Betreuung im Rahmen der OGS sowie zur OGS-Anmeldung finden Sie außerdem auf der Homepage der Gemeinde Aldenhoven.